jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/11/29 88/14/0176

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.11.1988

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §14 Abs1;
BewG 1955 §14 Abs2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 172;

Rechtssatz

Herzinfakt und Schlaganfall, die den Gesellschafter-Geschäftsführer einer Wirtschaftstreuhänder-GmbH zur Kanzleiübergabe und zur Abtretung der Geschäftsanteile zwingen, sind allein keine Tatsachen, die eine vom Nennwert abweichende Bewertung der Darlehensforderung des Wirtschaftstreuhänders gegenüber der Wirtschaftstreuhänder-GmbH rechtfertigen oder die Annahme der Uneinbringlichkeit der Darlehensforderung begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140176.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at